



Antrag auf Erteilung einer

Drehgenehmigung

Fotogenehmigung

Antragssteller/ -in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin Zuname, Vorname		
Firma, Organisation		Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon geschäftlich	Telefon privat/ mobil	E-Mail
bitte hier ggf. Auftraggeber angeben und Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.:		
Ort (Schloss, Burg, Residenz, Gartenanlage, See)		
<input type="checkbox"/> Innenaufnahmen Angabe der Räume, Gegenstände die gefilmt/ fotografiert werden sollen:	<input type="checkbox"/> Außenaufnahmen Angabe der genauen Lage:	
Datum/ Zeitraum, Uhrzeit am, von – bis		
Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)		
voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin		
Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (Drehbuch, Konzept beifügen)		
Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, PKW-Einfahrten, Technische Ausrüstung)		
Ist der Einsatz einer Kameradrohne o.ä. vorgesehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja nähere Angaben (Begründung des Einsatzes, Start-/ Landeplatz, geplante Flughöhe, vorhandene öffentlich-rechtliche Genehmigungen):		

Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant? (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja nähere Angaben:	
Sondernutzung von Filmmaterial <input type="checkbox"/> Produktion von DVD/Blue-ray disc geplante Auflage: <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer: <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
Sondernutzung von Fotomaterial <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben der Medien in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung, Internet, Katalog o.ä.): Mit einer Laufzeit von: <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> Sonstiges: Bei folgender Verbreitung: <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Europa <input type="checkbox"/> Weltweit <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Baudenkmalern der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der BSV gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Termine für Film- und Fotoaufnahmen sind nur Montag bis Freitag verfügbar; in den Innenräumen sind Aufnahmen in der Regel nur außerhalb der Museumsöffnungszeiten möglich.
- Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die anfallende Gebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Film- bzw. Fotoaufnahmen. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) vom Antragssteller zu übernehmen.
- Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteleumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.
- Bei Fotogenehmigungen muss i.d.R. von jeder Aufnahme ein druckfähiges Belegfoto zur freien Veröffentlichung in den eigenen Publikationen der BSV sowie ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung bei der BSV eingereicht werden.
- Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.
- **Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung/Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BSV.**
- Zum Schutz der musealen Räume gelten besondere Auflagen bei Film- und Fotoarbeiten. Diese sind in den Allgemeinen Bedingungen für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen festgehalten und Vertragsbestandteil.

Öffentlichkeitsarbeit/ Referat ZL9
Schloss Nymphenburg, Eingang 16, 80638 München
Tel: +49 (0) 89/ 1 79 08 - 0 Fax: -190
E-Mail: film@bsv.bayern.de
bzw. foto@bsv.bayern.de